

## Todesfall – was nun?

Dieses Merkblatt soll Ihnen das Erledigen der notwendigen Formalitäten erleichtern und unnötige Wege ersparen.

<b>Todesfall zu Hause</b>	<p>Informieren Sie den Hausarzt oder einen anderen Arzt. Dieser stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Auskunft über den ärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter der Telefonnummer der örtlichen Hausärzte.</p> <p>Die ärztliche Todesfallbescheinigung ist entweder dem Regionalen Zivilstandsamt in Wolhusen oder der Gemeindekanzlei Romoos zu bringen.</p>	<p>Dr. med. Guglielmo Baldi 041 480 12 71</p> <p>Dr. med. Adam Krol 041 480 27 77</p> <p>Dr. med. Thalmann, Wolhusen 041 490 11 43</p>
<b>Todesfall nach Unfall</b>	<p>Bei einem Unfalltod muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden.</p>	<p>Polizei: 117 Polizeiposten Entlebuch: 041 289 25 80</p>
<b>Todesfall im Spital oder Heim</b>	<p>Die Meldung an das für den Todesfall zuständige Zivilstandsamt erfolgt direkt durch das Spital oder Heim. Die Angehörigen werden über die Formalitäten direkt orientiert.</p>	
<b>Einsargung und Überführung</b>	<p>Sobald die ärztliche Todesbescheinigung vorliegt, kann der Einsargungsauftrag direkt an ein Bestattungsunternehmen erteilt werden. Bei einem Todesfall im Spital oder im Heim ist das Vorgehen mit der Verwaltung abzusprechen.</p> <p>Das Bestattungsinstitut organisiert auch die Überführung des Leichnams in die Totenkapelle und/oder das Krematorium.</p>	<p>Thalmann AG, Romoos 041 481 00 81</p> <p>Hansruedi Arnet, Entlebuch 041 480 10 94</p> <p>Guido Duss, Werthenstein 041 490 14 27</p>
<b>Meldung an Gemeinde</b>	<p>Alle Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Romoos sind von den Angehörigen so rasch als möglich (innert 2 Tagen) persönlich bei der Gemeindekanzlei zu melden.</p> <p>Sofern vorhanden, ist das Familienbüchlein mitzubringen. Ein Todesfall zu Hause wird von der Gemeindekanzlei beim Regionalen Zivilstandsamt angemeldet. Kremationsanmeldungen macht die Gemeinde oder das Regionale Zivilstandsamt.</p>	<p>Gemeindekanzlei Romoos 041 480 13 73</p> <p>Regionales Zivilstandsamt Wolhusen 041 492 66 77</p>
<b>Bestattungsart</b>	<p>Die Angehörigen teilen der Gemeindekanzlei und der Friedhofverwaltung mit, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Bestattungswünsche der verstorbenen Person sind zu berücksichtigen.</p>	

<b>Bestattung in Romoos</b>	Wenn die Beisetzung in Romoos stattfinden soll, muss mit der für den Friedhof zuständigen Gemeinderätin Claudia Moser die Art des Grabes (Familiengrab, Reihengrab, Gemeinschaftsgrab) sowie das Datum und die Zeit der Bestattung mitgeteilt werden, damit die Graböffnung organisiert werden kann.	Gemeindekanzlei 041 480 13 73
<b>Plattengrab in Romoos</b>	Die Plattengräber rund um die Pfarrkirche werden von der Kirchgemeinde vermietet und verwaltet.	Kirchmeieramt Romoos 041 480 02 18, Ueli Birrer
<b>Bestattung in Bramboden</b>	Wenn die Beisetzung in Bramboden stattfinden soll, muss der Kirchmeierin die Art des Grabes (Reihengrab oder Gemeinschaftsgrab) sowie das Datum und die Zeit der Bestattung mitgeteilt werden, damit die Graböffnung organisiert werden kann.	Kirchmeieramt Bramboden 041 484 31 61, Irene Schacher
<b>Gemeinschaftsgrab Romoos</b>	Im Gemeinschaftsgrab Romoos können nur Urnenbestattungen erfolgen. Die Grabesruhe im Urnengrab beträgt 10 Jahre. Die Inschrift ist freiwillig. Sie wird von der Einwohnergemeinde Romoos in Auftrag gegeben und den Angehörigen weiterverrechnet. Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch die Einwohnergemeinde. Trotzdem ist es im begrenzten Rahmen möglich, selber Blumen vor das Grab hinzustellen. Die Angestellten der Gemeinde sind jedoch befugt, diese falls nötig zur Seite zu nehmen sowie verdorrtes Material zu entfernen.	
<b>Gemeinschaftsgrab Bramboden</b>	Im Gemeinschaftsgrab Bramboden können nur Urnenbestattungen erfolgen. Die Grabesruhe im Urnengrab beträgt 10 Jahre. Die Inschrift ist freiwillig. Sie wird von der Kirchgemeinde Bramboden in Auftrag gegeben und den Angehörigen weiterverrechnet. Persönlicher Grabschmuck ist auf dem Gemeinschaftsgrab nicht gestattet.	
<b>Grabesruhe</b>	Die Grabesruhe beträgt: Für Verstorbene unter 8 Jahren: mind. 8 Jahre Für Verstorbene unter 12 Jahren: mind. 12 Jahre Für Verstorbene über 12 Jahre: 20 Jahre Bei Urnenbestattungen: 10 Jahre	
<b>Meldung an Pfarramt</b>	Sofern eine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist unverzüglich nach dem Todesfall mit dem Pastoralraum unteres Entlebuch Kontakt aufzunehmen.	Pastoralraum u. Entlebuch Tel. 041 480 12 68 sekretariat@pastoralraum-ue.ch
<b>Friedhofreglement</b>	Die Friedhofreglemente von Romoos und Bramboden können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.	<a href="http://www.romoos.ch">www.romoos.ch</a>
<b>Teilungsamt</b>	Das Teilungsamt befasst sich mit der erbrechtlichen Regelung des Nachlasses gemäss Zivilgesetzbuch. Das Teilungsamt wird mit den Angehörigen in Kontakt treten.	Teilungsamt Romoos 041 480 13 73 info@romoos.ch

Romoos, Sommer 2020

U:\Homepage\Dokumente\Merkblatt Todesfall Romoos.docx